

Beschaffenheitsprüfung auf Knollenkrankheiten und äußere Mängel

Mecklenburg-Vorpommern

**Beschaffenheitsprüfung Pflanzkartoffeln auf Knollenkrankheiten und Äußere Mängel
Hier: Ergebnismitteilung (Virus, Quarantäne), Boniturbogen, Etikettennachweis und
Anerkennungsbescheid**

- Ergänzung zur bundesweiten Probenehmer-Richtlinie April 2016

Auf überwiegend elektronischem Weg werden den Aufbereitern von Pflanzkartoffeln folgende Unterlagen übergeben:

- Ergebnismitteilung der Prüfung auf Viruskrankheiten, Bakterielle Ringfäule und Schleimkrankheit – Anlage 1
- der Boniturbogen - Anlage 2a und 2b sowie
- der Bescheid über die Anerkennung/ Aberkennung nach abschließender Bearbeitung des Boniturbogens durch die Anerkennungsstelle – Anlage 3
- der Nachweis zur Verwendung der amtlichen Etiketten - Anlagen 4a und 4b

1 Boniturbogen zur Prüfung auf weitere Knollenkrankheiten und äußere Mängel

- **Der Probenehmer prüft vor Beginn der Untersuchungen genau in welcher Kategorie die Pflanzkartoffeln anerkannt werden können.**
- In den vorgedruckten Boniturbogen trägt der Probenehmer je Spalte datumsbezogen die geprüften Mengen (je Partie höchstens 500 dt) und die dazu gehörigen Boniturergebnisse ein und beurteilt, ob die geprüfte Menge die Anforderungen laut Pflanzkartoffelverordnung erfüllt oder nicht. Der Boniturbogen ist ein internes Arbeitspapier der Anerkennungsstelle und deshalb nicht an Dritte weiterzugeben.
- Alle Eintragungen einschließlich Datum und Unterschrift sind **umgehend** zu tätigen, **spätestens am Ende des Tages**, an dem die Prüfung durchgeführt wurde.
- Dabei wird jede aufbereitete und als geeignet befundene Menge nur einmal eingetragen.
- Auch geprüfte Mengen, die nicht die Anforderungen laut Pflanzkartoffelverordnung erfüllen, werden hier eingetragen.
- Mit seiner Unterschrift erklärt der Probenehmer, dass die Prüfung auf Knollenkrankheiten und äußere Mängel gemäß Pflanzkartoffelverordnung erfolgt ist.
- Führt der Probenehmer eine nochmalige Prüfung einer ohne Erfolg geprüften Menge durch, dann nimmt er in einer weiteren Spalte nochmals Eintragungen dafür vor (Anlage 2a und 2b).
- Bei der Abpackung, Kennzeichnung und Verschließung muss der Probenehmer sicherstellen, dass die Anforderungen der PflKartV erfüllt werden. Anderenfalls darf diese Partie nicht ausgeliefert werden.
- Mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Boniturbogen liegt vor Abpackung, Kennzeichnung und Verschließung bzw. Verladung ein rechtsgültiges Dokument vor.
- Bei Bedarf (großen Mengen) kann der Boniturbogen im Vorfeld bereits vom Probenehmer kopiert werden. Auch über die Anerkennungsstelle kann jederzeit ein weiterer Boniturbogen angefordert werden, sofern 5 Mengen-Eintragungen überschritten werden.
- Nach Abschluss der Eintragungen im Boniturbogen entwertet der Probenehmer noch vorhandene freie Felder.

- **Da der Anerkennungsbescheid erst nach abschließender Prüfung durch die Anerkennungsstelle ausgestellt werden kann, sollten die Boniturbögen nach Fertigstellung zeitnah an die zuständige regionale Dienststelle übergeben werden.**
Spätester Termin der Übergabe ist der **20.05.** des dem Erntejahr folgenden Jahres.
- Die regional zuständige Dienststelle stellt nach Prüfung die Anerkennungsbescheide aus und übergibt sie an die Verfahrensbeteiligten.

2 **Führung des Nachweises zum Etikettenverbrauch**

- ist spätestens zum **20.06.** des dem Erntejahr folgenden Jahres zusammen mit dem Jahresnachweis der regional zuständigen Dienststelle zu übergeben.
- Es sind alle mit amtlichen Etiketten gekennzeichneten Pflanzkartoffelsendungen einzutragen.
Der Eintrag erfolgt zur Zeit des Druckauftrages bzw. bei Erhalt der gedruckten Etiketten. Etiketten, die als Doppel bei Lieferpapieren zusätzlich mitgegeben werden, sind unter Spalte 6 einzutragen.
- Pflanzkartoffeln, die in Kleinpackungen mit Banderole ohne amtliches Etikett gekennzeichnet in Verkehr gebracht werden, werden am Ende in einer Summe – Spalte 12 eingetragen.
- Die für die Eigenentnahme bestimmte Menge ist am Ende in einer Summe – Spalte 12 einzutragen.
- Der Gesamtverbrauch von amtlichen reißfesten Etiketten ist im Jahresnachweis gemäß Anlage 4b auszuweisen.
- Die Anlagen 4a und 4b werden den Aufbereitern als Excel-Datei zur Verfügung gestellt.

Begleitscheine

- Im Falle eines Inverkehrbringens von Pflanzkartoffeln in geschlossenen Behältnissen (LKW + Anhängen o.ä.) werden vom Probennehmer oder unter seiner Aufsicht Begleitscheine in mehrfacher Ausfertigung ausgefüllt (Anlage 5). Die Datei kann auf der LALLF Seite (siehe unten) heruntergeladen werden.
- **Werden nicht anerkannte Mengen anderen Verwendungszwecken (Stärke, Futter, Speise o.a.) zugeführt, werden die Mengen unter Angabe des Verwendungszweckes ebenfalls auf einem Begleitschein aufgeführt.**
- Die Ausfertigungen für die Anerkennungsstelle werden zusammen mit dem Etikettennachweis der Anerkennungsstelle übergeben.
Homepage LALLF:
<https://www.lallf.de/pflanzenschutz-saatenanerkennung/saatenanerkennung/formulare/>

Anlagen: 1, 2a, 2b, 3, 4a, 4b, 5

Anlage 1



Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern, Abt. Pflanzenschutzdienst
Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut Rostock
Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock
Tel: 0381/4035-446, Fax: 0381/4922665
Mail: AKST-HRO@LALLF.mvnet.de

Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung auf Virus- und Quarantänekrankheiten (Par. 14-16 PflKartV)

LALLF M-V, Graf-Lippe-Str.1, 18059 Rostock

Rostock, den 12.10.2016

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittel-
sicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern
Graf-Lippe-Straße 1
18059 Rostock

Anerkennungsnummer
DE136-098765 1234

		Feldbestand-Nr. 		Vorhaben-Nr. 	
Vertriebsfirma Antragsteller 312 Bavaria-Saat Vertriebs GmbH Königslachener Weg 14, 86529 Schrobenhausen		Saatbauprüfung/Kreis 003 Groß Nemerow Sorte: 03699 Capri		Erntejahr 2016	
Züchter 02391 Bavaria-Saat Vertriebs GmbH Königslachener Weg 14, 86529 Schrobenhausen		Auflage: beantr. Kategorie: BE		Anbaufläche in ha 1.0	
Vermehrer <i>Musterfirma Musterstraße 1 99999 Musterdorf</i>		Schlagbezeichnung Schlag 03 Gemarkung Anklam			
Kategorie nach der Feldbestandsprüfung	BE	Kartoffeln für anderen Verwendungszweck ha			
Kategorie nach der Prüfung auf Virus- und Quarantänekrankheiten	BE	Pflanzgutbezug dt. 25.0 Kategorie BSE FG 420 Anerkennungsnummer DE135-4502 77887701			
Bemerkungen					

Blattrollvirus (PLRV)	0			Deformationen	0	
Y-Virus (PVY)	0			Fremdpflanzen		
A-Virus (PVA)	0					
M-Virus (PVM)	0					
X-Virus (PVX)	0					
S-Virus (PVS)	0	S-Virus (PVS) latent	0			
Viruskrankheiten insgesamt	0					

Bakterielle Ringfäule (Cms)	mE	mit Erfolg (kein Befall)
Schleimkrankheit (Rs)	mE	mit Erfolg (kein Befall)

Anlage 2a



31341



132016000013486

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei
 Mecklenburg-Vorpommern, Abt. Pflanzenschutzdienst
 Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut Rostock
 Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock
 Tel: 0381/4035-446, Fax: 0381/4922665
 Mail: AKST-HRO@LALLF.mvnet.de

Boniturbogen - internes Arbeitspapier der Anerkennungsstelle -

Prüfung auf weitere Knollenkrankheiten und äußere Mängel bei Pflanzkartoffeln lt. Pflanzkartoffelverordnung (PflKartV)

Vertriebsfirma	235	SBI	Kreis	Erntejahr	Anerkennungs-Nr.
Solana GmbH & Co. KG Albert-Einstein-Ring 5 22761 Hamburg		003	Vorpommern-Greifswald	2016	
				DE136-123456 7890	
Züchter (Antragsteller)	08246	Pflanzgutbezug	dt	Sorte	
Solana GmbH & Co. KG Albert-Einstein-Ring 5 22761 Hamburg		DE135-654321345602 PB	203.0	K 04119 Labella	
Vermehrter	300812	Schlagbezeichnung		beantragt als	mit Erfolg ha
Musterfirma Musterstraße 1 99999 Musterdorf		5.1.3. Gemarkung		BS	5.0
					BS
Prüfung auf Viruskrankheiten, Bakterielle Ringfäule und Schleimkrankheit					
ha			als		
5.0			BS / FG: 5 (410)		

Anl.-Nr. PflKartV	Mangel	Wert in % max.	Ergebnis der Prüfung	Ergebnis der Prüfung	Ergebnis der Prüfung	Ergebnis der Prüfung	Ergebnis der Prüfung
	geprüfte Menge:		200 dt	150 dt	150 dt	100 dt	dt
2.1	Das Pflanzgut weist keine sichtbaren Anzeichen des Befalls mit Kartoffelkrebs (bakterieller Ringfäule, Schleimkrankheit und Kartoffelnematoden auf. 1)	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
3.2	Das Pflanzgut ist nicht geschnitten. 1)	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
2.2.1	Fäule insgesamt (davon Nassfäule 2)	0,5 0,2	0 g 0 %	0 g 0 %	0 g 0 %	0 g 0 %	0 g 0 %
2.2.2	Kartoffelschorf, sofern die Knollen auf mehr als einem Drittel der Oberfläche befallen sind 2)	5	0 g 0 %	750 g 3 %	625 g 2,5 %	800 g 3,2 %	g %
2.2.3	Rhizoctonia Pusteln, sofern die Knollen auf mehr als 10% der Oberfläche befallen sind 2)	5	0 g 0 %	0 g 0 %	500 g 2 %	625 g 2,5 %	g %
2.2.4	Pulverschorf, sofern die Knollen auf mehr als 10% der Oberfläche befallen sind 2)	3	0 g 0 %	0 g 0 %	0 g 0 %	0 g 0 %	g %
2.2.5	Stark geschrumpelte Knollen (ausgeprägter Turgorsensverlust, u.a. verursacht durch Silberschorf) 2)	1	0 g 0 %	125 g 0,5 %	125 g 0,5 %	150 g 0,6 %	g %
2.2.6	Äußere Fehler (z.B. missgestaltete oder beschädigte Knollen) 2)	3	0 g 0 %	0 g 0 %	0 g 0 %	0 g 0 %	g %
2.2.7	Summe 2.2.1 - 2.2.6 2)	6	0 g 0 %	875 g 3,5 %	1250 g 5 %	1575 g 6,3 %	g %
2.2.8	anhaltende Erde und Fremdstoffe	1	0 g 0 %	125 g 0,5 %	125 g 0,5 %	375 g 1,5 %	g %
5.	Sortierung						
	Die geprüfte Menge erfüllt die Anforderungen der Pflanzkartoffelverordnung (PflKartV). 1)		☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein
	Die Prüfung erfolgte entsprechend der ergangenen Richtlinien	Datum der Prüfung	5.3.17	6.3.17	7.3.17	7.3.17	
	Nr. und Unterschrift des Probenheimers		999 Juch	999 Juch	999 Juch	999 Juch	

1) Ergebnis der Prüfung ist anzukreuzen, ja bedeutet, dass die betreffende Anforderung erfüllt wurde

2) Ergebnis der Prüfung ist als festgestellter Wert in g und in % anzugeben und bezieht sich auf 25 kg/Probe (1g = 0,004 %)

Anlage 2b



31341



132016000013486

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei
 Mecklenburg-Vorpommern, Abt. Pflanzenschutzdienst
 Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut Rostock
 Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock
 Tel: 0381/4035-446, Fax: 0381/4922665
 Mail: AKST-HRO@LALLF.mvnet.de

Boniturbogen - Internes Arbeitspapier der Anerkennungsstelle -

Prüfung auf weitere Knollenkrankheiten und äußere Mängel bei Pflanzkartoffeln lt. Pflanzkartoffelverordnung (PflKartV)

Vertriebsfirma	235	SBI	Kreis	Erntejahr	Anerkennungs-Nr.	
Solana GmbH & Co. KG Albert-Einstein-Ring 5 22761 Hamburg		003	Vorpommern-Greifswald	2016	DE136-123456 7890	
Züchter (Antragsteller)	08246	Pflanzgutbezug	dt	Sorte		
Solana GmbH & Co. KG Albert-Einstein-Ring 5 22761 Hamburg		DE135-6543 21345602 PB	203.0	K 04119 Labella		
Vermehrter	300812	Schlagbezeichnung		beantragt als	mit Erfolg ha	feldgeprüft als
Musterfirma Musterhaube 1 99999 Musterdorf		5.1.3. Gemarkung		BS	5.0	BS
Prüfung auf Viruskrankheiten, Bakterielle Ringfäule und Schleimkrankheit						
ha			als			
5.0			BS / FG: 5 (410)			

Anl.-Nr. PflKartV	Mangel	Wert in % max.	Ergebnis der Prüfung		Ergebnis der Prüfung		Ergebnis der Prüfung		Ergebnis der Prüfung		Ergebnis der Prüfung	
geprüfte Menge:			dt		dt		dt		dt		dt	
2.1	Das Pflanzgut weist keine sichtbaren Anzeichen des Befalls mit Kartoffelkrebs, Bakterieller Ringfäule, Schleimkrankheit und Kartoffelnematoden auf. 1)		☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
3.2	Das Pflanzgut ist nicht geschnitten. 1)		☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
2.2.1	Fäule insgesamt davon Nassfäule 2)	0,5 0,2	g	%	g	%	g	%	g	%	g	%
2.2.2	Kartoffelschorf, sofern die Knollen auf mehr als einem Drittel der Oberfläche befallen sind 2)	5	g	%	g	%	g	%	g	%	g	%
2.2.3	Rhizoctonia Pusteln, sofern die Knollen auf mehr als 10% der Oberfläche befallen sind 2)	5	g	%	g	%	g	%	g	%	g	%
2.2.4	Pulverschorf, sofern die Knollen auf mehr als 10% der Oberfläche befallen sind 2)	3	g	%	g	%	g	%	g	%	g	%
2.2.5	Stark geschrumpelte Knollen (ausgeprägter Turgeszenzverlust, u.a. verursacht durch Silberschorf) 2)	1	g	%	g	%	g	%	g	%	g	%
2.2.6	Äußere Fehler (z.B. missgestaltete oder beschädigte Knollen) 2)	3	g	%	g	%	g	%	g	%	g	%
2.2.7	Summe 2.2.1 - 2.2.6 2)	6	g	%	g	%	g	%	g	%	g	%
2.2.8	anhaftende Erde und Fremdstoffe	1	g	%	g	%	g	%	g	%	g	%
5.	Sortierung											
Die geprüfte Menge erfüllt die Anforderungen der Pflanzkartoffelverordnung (PflKartV). 1)			☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Die Prüfung erfolgte entsprechend der ergangenen Richtlinien			Datum der Prüfung		Nr. und Unterschrift des Probenheimers							

1) Ergebnis der Prüfung ist anzukreuzen, ja bedeutet, dass die betreffende Anforderung erfüllt wurde

2) Ergebnis der Prüfung ist als festgestellter Wert in g und in % anzugeben und bezieht sich auf 25 kg/Probe (1g = 0,004 %)

Anlage 3



Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern, Abt. Pflanzenschutzdienst
Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut Rostock
Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock
Tel: 0381/4035-446, Fax: 0381/4922665
Mail: AKST-HRO@LALLF.mvnet.de

ANERKENNUNGSBESCHEID für Pflanzkartoffeln

LALLF M-V, Graf-Lippe-Str.1, 18059 Rostock

Rostock, den 05.06.2017

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittel-
sicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern
Graf-Lippe-Straße 1
18059 Rostock

Anerkennungsnummer
DE136-723456 7890
Vorhabenindex:
4JD1GEMD6L1FBI4J91911

		Feldbestand-Nr. 132016001341		Vorhaben-Nr. 132016001341	
Vertriebsfirma 235 Solana GmbH & Co. KG Albert-Einstein-Ring 5, 22761 Hamburg		Saatbauinspektion/Kreis 003 Groß Nemerow Sorte: 04119 Labella		Erntejahr 2016	
Züchter Antragsteller 08246 Solana GmbH & Co. KG Albert-Einstein-Ring 5, 22761 Hamburg		Auflage: beantr. Kategorie: BS			
Vermehrer Musterfirma Musterstraße 1 99999 Musterdorf		Schlagbezeichnung 5.1.3. Gemarkung Stolpe		Anbaufläche in ha 5.0	
Kategorie nach der Feldbestandsprüfung	BS	Kartoffeln für anderen Verwendungszweck		ha	
Kategorie nach der Prüfung auf Virus- und Quarantänekrankheiten	BS	Pflanzgutbezug dt 203.0		Kategorie FG PB 400 Anerkennungsnummer DE135-654321345602	

anerkannte Mengen:

Partie	Menge (dt)	Kat./Klasse	FG	Fraktion
1	500	BS	5 (410)	

Bemerkungen

--

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei, Dez. 460, Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut Rostock, Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Anlage 4a

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut, Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock													
Nachweis des Verbrauchs von amtlichen Etiketten für Pflanzgut <i>gemäß Probenehmerrichtlinie</i>									Aufbereiter:				
Erntejahr 20....													
Druck-/ Be- zugs- datum	Seriennum- mer		Anzahl Etiketten				Anerkennungs- Nr.: DE13... -	Sorte	Aner- kannt als	Aus- ge- liefert als	Aus- ge- liefer- te Men- ge in dt	Sortierung	Ver- pack- ung *
	Be- ginn	Ende	ge- druckt / bezo- gen	ver- braucht	zusätz- lich für Ver- schluss	unbrauch- bar/ un- genutzt							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
											Datum/ Unterschrift Probe- nehmer		

* 1 = geschlossenes Behältnis, Palette, 2 = Big Bag, 3 = Sack a' 50 kg, 4 = Sack a' 25 kg, 5 = Kleinpackung

Anlage 4b

Verbrauch von amtlichen reißfesten Etiketten für Pflanzgut¹⁾ (Anzahl)

Kategorie ²⁾		PB	B	Z
Anfangsbestand am 01.07.20...	=			
Bezug am von	+			
Bezug am von	+			
Bezug am von	+			
Bezug am von	+			
Bezug am von	+			
Bezug am von	+			
Abgabe am an VF:	-			
Gesamtbestand für die Anerkennungsperiode 20...../20.....	=			
VERBRAUCH für Kennzeichnung/ Verschleißungen unbrauchbar / Verlust Verbrauch insgesamt	-			
Endbestand am 30.06.20...	=			

1) andere Etikettenarten vermerken

2) Zutreffende Kategorie eintragen:

PB = Vorstufenpflanzgut

B = Basispflanzgut (alle Klassen)

Z = Zertifiziertes Pflanzgut (beide Klassen)

Anlage 5

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V
 -Pflanzenschutzdienst-
 Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut

Graf-Lippe-Str. 1
 18059 Rostock

Bitte eintragen:
 VKZ + lfd. Nummer/Jahr

Nr.

/

Begleitschein

für den Vertrieb von anerkanntem Saatgut/Pflanzgut
 in verschlossenem, wieder verwendbaren Behältnis zwischen Firmen

Saatgut/Pflanzgut für den Vertrieb zwischen Firmen ist amtlich zu verschließen und zu kennzeichnen!

Lieferfirma	Empfangsfirma

Fruchtart	Sorte	Kategorie
Anerkennungsnummer *		Masse (dt)
zugehörige andere Partienummern **		

*die verladenen Partien sind mit Anerkennungsnummer und Masse zu versehen

** bei Zusammenlagerung mehrerer Partien nach SaatgutV § 11(3) sind die zugehörigen Partien mit den Anerkennungsnummern aufzuführen

Transportfahrzeug

Motorwagen (Kennzeichen)

Anhänger (Kennzeichen)

Erklärung der Lieferfirma / Bestätigung des Probenehmers der Lieferfirma

Hiermit bestätigen wir, dass

1. die Behältnisse (Transportfahrzeuge) entsprechen den saatgutrechtlichen Vorschriften gekennzeichnet und verschlossen worden sind
2. die Behältnisse (Transportfahrzeuge) sauber und frei von Stoffen waren, die den Saatgutwert/ Pflanzgutwert beeinträchtigen können
3. bei Zusammenlagerung mehrerer Partien das Saatgut nur aus einem Großsilo oder aus einer Box entnommen worden ist
4. die Empfangsfirma rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt worden ist, dass das mit diesem Begleitschein vertrieben Saatgut/ Pflanzgut nur in Gegenwart eines Probenehmers bzw. eines kompetenten Firmenvertreters entladen werden darf

Ort und Datum der Verladung

Unterschrift des Probenehmers